

Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Eggesin

Fachamt: Fachbereich Finanzen	Datum 29.02.2024
Bearbeitung: Mandy Becker	

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2024	Stadtvertretung Eggesin	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für die Jahre 2024/2025 wurden am 14.12.2023 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 28.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

Haushaltssatzung der Stadt Eggesin

Der festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.187.000 EUR wurde genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2024 in Höhe von 10.000.000 EUR wurde genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2025 in Höhe von 10.000.000 EUR wurde anteilig in Höhe von 910.000 EUR genehmigt.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Der festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 in Höhe von 5.650.000 EUR wurde genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2024 in Höhe von 2.000.000 EUR und für 2025 in Höhe von 2.500.000 EUR wurde genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

Keine